

Jenseits der Geschlechterbinarität: Transsexualität, Theologie und Kirche*

Das als Transsexualität bezeichnete Phänomen einer konstitutionellen Inkongruenz zwischen der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung eines Menschen und dem ihm bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht galt lange Zeit als schwere psychische Störung. Man ging davon aus, die persönliche Überzeugung, einem anderen als dem durch die Genitalien festgelegten Geschlecht zuzugehören, stelle eine Art Wahn dar, was zu massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen transsexueller Menschen geführt hat. Unter dem Einfluss neuro- und biowissenschaftlicher Forschungsarbeiten hat sich allerdings in den letzten zwei Jahrzehnten ein Paradigmenwechsel vollzogen, der eng mit der Entpsychiatisierung und Entpsychopathologisierung von Transsexualität verbunden ist: Transsexualität ist keine psychische Krankheit, sondern eine individuelle Variante menschlicher Geschlechtlichkeit, wenngleich der Bewusstwerdungsprozess dieser Geschlechtskörperdiskrepanz¹ für die betreffenden Menschen mit erheblichem Leidensdruck und oftmals mit gravierenden Auswirkungen, unter anderem auf Partnerschaft und Familie, verbunden sein kann.

Dieser Beitrag wird zunächst im ersten Abschnitt einen kurzen Einblick in die Komplexität von Geschlecht geben, um auf dieser Folie die Kontingenz des Denkmodells der Geschlechterbinarität zu verdeutlichen. Obwohl unsere gesellschaftlichen Bilder von Geschlecht auch durch historische und soziokulturelle Faktoren beeinflusst und geprägt sind, welche „nicht immer zu einer rigiden binären Geschlechterordnung führten“², evoziert und perpetuiert das institutionell und kulturell dominierende Ordnungsprinzip der Zweigeschlechtlichkeit, wie es eine Selbstverständlichkeit auch des traditionellen theologischen Menschenbildes ist, vielfältige Ausgrenzungserfahrungen für Personen jenseits der Geschlechterbinarität. Die Psychopathologisierung und Fremdbestimmung transsexueller Menschen und der Beitrag neuro- und biowissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Revozierung des bisherigen Verständnisses von Transsexualität ist

* Dem Andenken an Jean(ne) Lessenich († 9. Mai 2017) gewidmet.

1 Vgl. hierzu H.-J. HAUPT: „Neurointersexuelle Körperdiskrepanz: Grundsätzliche Überlegungen in Richtung neurophänomenologischer Zugänge zu Mustern geschlechtlicher Vielfalt“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven*, Berlin-Boston: De Gruyter, 2016, 75-119.

2 DEUTSCHER ETHIKRAT: *Intersexualität: Stellungnahme*, Berlin: Deutscher Ethikrat, 2012, 103.

Gegenstand des zweiten Abschnitts, bevor im dritten und letzten Abschnitt dargelegt werden soll, inwiefern eine Veränderung des Umgangs mit transsexuellen Menschen als Herausforderung und als Chance für Theologie und Kirche zu betrachten ist.

1. *Geschlecht als komplexes Phänomen*

In unserer westlichen Kultur ist Geschlecht vornehmlich über den Körper und als Gegenüber von „männlich“ und „weiblich“ bestimmt. Das jeweilige Geschlecht wird einem Menschen bei der Geburt aufgrund von äußeren, körperlichen Merkmalen zugewiesen und im weiteren Lebensverlauf mit bestimmten Erfahrungen, Vorstellungen und Idealisierungen verknüpft. Wenn das Geschlecht eines Menschen nicht eindeutig zu sein scheint oder aber zum ersten Anschein nicht „passt“ und somit die vorherrschenden Erwartungen durchkreuzt werden, führt dies bei vielen Zeitgenossen zu Verunsicherung oder Irritation, überdies nicht selten zu dem mehr oder weniger bewussten Bestreben, das „wirkliche“ Geschlecht des Gegenübers herauszufinden.

Die Einteilung der Menschen in genau zwei Geschlechter, „männlich“ und „weiblich“, ist nicht nur Merkmal unseres Alltagsbewusstseins, sondern auch Grundlage der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung. Rolle und Status in der Gesellschaft werden durch das jeweilige Geschlecht bestimmt, wie es sich etwa an geschlechtstypischen Berufen und geschlechtsspezifischen Regeln und Verboten ablesen lässt. Hinter diesem die Vielfalt unserer sozialen Welt ebenso strukturierenden wie systematisierenden Ordnungsschema der Zweigeschlechtlichkeit steht die Annahme, dass es Geschlecht nur als *entweder* „männlich“ *oder* „weiblich“ gibt. Ein Wechsel oder eine Uneindeutigkeit des Geschlechts ist dabei insofern ausgeschlossen, als Geschlecht für einen durch die Genitalien als essentiellem Geschlechtsmerkmal bereits von Geburt an festgelegten und eindeutig bestimmbar Tatbestand gehalten wird.³ Dieser uns heute so vertraut erscheinende Gedanke der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen ist allerdings keine zeit- und kulturübergreifende Konstante, sondern hat in Europa erst in der Neuzeit als Folge gesellschaftsstruktureller Entwicklungen allgemeine Durchsetzung erfahren.⁴ Das

3 Vgl. grundlegend H. GARFINKEL: *Studies in Ethnomethodology*, Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall, 1967, 122-128; S. KESSLER/W. MCKENNA: *Gender: An Ethnomethodological Approach*, Chicago-London: University of Chicago Press, 1978, 113-114.

4 Vgl. hierzu H. TYRELL: „Geschlechtliche Differenzierung und Geschlechterklassifikation“, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38 (1986), 450-489; C. HONEGGER: *Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib 1750-1850*, Frankfurt-New York: Campus, 1991; T. LAQUEUR: *Auf den Leib geschrieben: Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt-New York: Campus, 1992, sowie besonders I. KARLE: *Liebe in der Moderne: Körperlichkeit, Sexualität und Ehe*, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2014, 105-111; I. KARLE: *Seelsorge in der Moderne: Eine Kritik der psychoanalytisch orientierten Seelsorgelehre*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1996, 173-192.

binäre Geschlechtermodell ist mithin ein Reflex sich verändernder gesellschaftlicher Realitäten durch das aufkommende Bürgertum.⁵

Die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen und der damit einhergehende Dualismus von „Mann“ und „Frau“ bilden eine stillschweigend und unhinterfragt vorausgesetzte Selbstverständlichkeit auch des traditionellen theologischen Menschenbildes. Tatsächlich gründet die theologische Anthropologie auf einer statischen bipolaren Anordnung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“, die Gott seiner Schöpfung gleichsam als unumstößliche Ordnung aufgeprägt hat. Für die protestantische Theologie⁶ kann beispielhaft Martin Luther (1483-1546) angeführt werden, der in seiner wirkmächtigen Schrift *Vom ehelichen Leben* (1522) unter Verweis auf die priesterschriftliche Schöpfungserzählung bemerkt:

Auffs erst wollen wyr sehen, wilche person mügen mit eyinander tzur ehe greyffen. Und das wyr datzu eyn fuglichen eyngang machen, nemen wyr fur uns den spruch Gen. 1.: ‚Gott schuff den menschen, das es eyn menlin und frewlin seyn sollt.‘ Auß dem spruch sind wyr gewiß, das gott die menschen ynn in die tzwey teyll geteylet hatt, das es man und weyb odder eyn He und Sie seyn soll. Und das hatt yhm also gefallen, das erß selbs eyn gutt geschöpffe nennet. Darumb wie unßerm iglichen got seynen leyb geschaffen hat, ßo muß ern haben, und stehet nicht ynn unßer gewalt, das ich mich eyn weybs bild, oder du dich eyn manß bilde machest, ßondern wie er mich unnd dich gemacht hatt, ßo sind wyr, ich eyn man, du eyn weyb, und solch gutte gemecht will er geehrt und unveracht haben als seyn gottlich werck, das der man das weibs bild odder glid nicht verachte noch spotte. Widderumb das weyb den man nicht, ßondern eyn iglich ehre des andern bild und leyb als eyn gottlich gutt werck, das gott selbs wol gefellet.⁷

Durch ihre Verknüpfung mit dem Schöpfungsgedanken erhielt die binäre Geschlechterdifferenz als *Deskription* der menschlichen Lebenswirklichkeit (Vorgegebenheit) einen *präskriptiven* Charakter (Aufgegebenheit). Die Verwirklichung und Entfaltung der im Schöpfungsakt angelegten, grundsätzlich zweigeschlechtlichen Natur des Menschen als „urständliche[r] Ordnung“⁸ galt als fromme Pflicht, die Ausfüllung der dem Menschen von Gott jeweils zugedachten, „natürlichen“ Rolle als Erfüllung des göttlichen Willens. Auf der Basis schöpfungstheologischer Aussagen weiter entfaltet und auf Aufgaben und Verhaltensmuster übertragen,

5 Vgl. hierzu H. GOTTWEIS et al.: *Verwaltete Körper: Strategien der Gesundheitspolitik im internationalen Vergleich*, Wien: Böhlau, 2004, 64-66.

6 Für die katholische Theologie vgl. neuerdings B.S. ANUTH: „Gottes Plan für Frau und Mann: Beobachtungen zur lehramtlichen Geschlechteranthropologie“, in: M. ECKHOLT (Hg.): *Gender studieren: Lernprozess für Theologie und Kirche*, Ostfildern: Matthias Grünewald, 2017, 171-188.

7 M. LUTHER: *Dr. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 10/II, Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger, 1907 [Weimarer Ausgabe (WA)], 275-304, hier 275,12-276,8. Vgl. auch WA 10/II, 276,26-29: „gleich wie gott niemandt gepeut, das er man sey oder weyb, ßondern schafft, das sie ßo müssen seyn, Alßo gepeutt er auch nicht, sich mehren, ßondern schafft, das sie sich müssen mehren.“

8 H. THIELICKE: *Theologische Ethik*, Bd. 3, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 1964, 508. Die Zweigeschlechtlichkeit ist für Thielicke schon supralapsarisch in der Schöpfung angelegt, im Unterschied etwa zu mischbaren und inkonstanten „Rassendifferenzierungen“ seien „die Geschlechter durch einen character indelebilis geprägt“ (505).

fungierte und fungiert die in der Lebenswelt wirkmächtige Annahme der bipolaren Zweigeschlechtlichkeit als stabiles Differenzierungskriterium und hierarchisierend-strukturierendes Ordnungsprinzip. In weiten Gebieten kirchlicher Lehre und Praxis zeigt diese schöpfungstheologisch fundierte Geschlechterordnung ihre Wirksamkeit bis heute.⁹

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen nun, dass die Einteilung der Menschen in zwei sich wechselseitig ausschließende, aber komplementäre Geschlechter, „Mann“ und „Frau“, nicht nur die Diversität menschlicher Körper, sondern auch die Komplexität von Geschlecht verkennt. Längst haben sozialwissenschaftliche und sozialpsychologische Untersuchungen über sogenannte „geschlechtsabhängige Merkmale“ gezeigt, dass „Mann“ und „Frau“ nicht „zwei kategorisch verschiedene Wesen“ sind, sondern „die individuelle Verschiedenheit in der Gruppe der Männer oder der Frauen weitaus größer ist als alle Verschiedenheiten, die durch die Geschlechtszugehörigkeit entstehen.“¹⁰ Weder sind Eigenschaften, Merkmale und Verhaltensweisen je nur *einem* Geschlecht zuzuschreiben, noch beiden zugleich. Vielmehr gibt es Zonen geschlechtlicher Uneindeutigkeit, die das binäre Geschlechtermodell als obsolet erscheinen lassen.

Auch nach biologischen Erkenntnissen, in denen gesellschaftliche Kategorien allerdings oft implizit vorausgesetzt und reproduziert werden,¹¹ lässt Geschlecht vielfältige Varianzen auf chromosomaler/genetischer, gonadaler, hormonaler und morphologischer Ebene erkennen. Es gibt nicht nur zwei mögliche Geschlechtskörper, sondern ein Kontinuum ineinander übergehender, dabei individuell variierender geschlechtlicher Merkmale.¹² Der US-amerikanischen Biologin Joan E. Roughgarden zufolge ist bei der biologischen Definition von „männlich“ und „weiblich“ überhaupt nur ein einziges allgemeines Binärmerkmal festzustellen: In nahezu sämtlichen sich sexuell reproduzierenden Arten produzieren die Individuen insgesamt genau zwei Größen von Geschlechtszellen, eine kleine und eine große bzw. Mikro- und Makrogameten. Alle anderen „Geschlechtsmerkmale“ sind bei den Individuen nicht nur zwischen den Arten, sondern auch innerhalb einer Art zu variabel, um als abgrenzungstaugliche Definitionen dienen zu können.¹³

9 Vgl. hierzu neuerdings H. KÖNIG: „Gender, Kirche, Gesellschaft: Strategien der Marginalisierung und Exklusion von Frauen in der Darstellung und Deutung kirchlicher Zeitgeschichte“, in: M. ECKHOLT (Hg.): *Gender studieren*, 73-103.

10 So bereits Anfang der 1980er Jahre die Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexuallforschung (GFSS) [heute: Deutsche Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Sexuallforschung (DGSS)], zitiert bei H.G. WIEDEMANN: *Homosexuelle Liebe: Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik*, Stuttgart: Kreuz-Verlag, 1982, 98.

11 Vgl. hierzu H. WIESNER: *Die Inszenierung der Geschlechter in den Naturwissenschaften: Wissenschafts- und Genderforschung im Dialog*, Frankfurt-New York: Campus, 2002, 220.

12 Selbstverständlich geben „Merkmalsangaben immer nur *aspekthaft* extrapolierte Informationen über ganzheitliche Handlungsvollzüge, Vorstellungen oder Denkprozesse wieder[] und [spiegeln] diese also anders... als die unmittelbare Wahrnehmung“ (I. ALBRECHT: *Sprache, Arbeit und geschlechtliche Identität: Wie moderne Arbeitsbegriffe alte Geschlechtslogiken transportieren*, Bielefeld: transcript, 2008, 136).

13 Vgl. J.E. ROUGHGARDEN: „The Gender Binary in Nature, Across Human Cultures, and in the Bible“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 413-440, hier 415-416.

Geschlecht entpuppt sich also bei Lichte betrachtet als wesentlich vielschichtiger und uneindeutiger, als es das Alltagsbewusstsein suggeriert. Es ist eine jeweils individuelle Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigenschaften verschiedener Ebenen. Chromosomales/genetisches, gonadales, hormonelles und morphologisches Geschlecht eines Menschen, gewöhnlich als biologische Geschlechtsmerkmale bezeichnet, können in ganz unterschiedlicher Weise zusammenfallen. Hinzu kommen die soziale Zuordnung eines Menschen zu einem Geschlecht bzw. die Einordnung durch andere sowie das geschlechtliche Selbsterleben eines Menschen, das sich gleichermaßen individuell „aus einer Reihe von Eigenschaften zusammen[setzt], die vom Prinzip *viel oder wenig* bestimmt wird“¹⁴, und überdies in Spannung zu dem bei der Geburt zugewiesenen und/oder dem sozial zugeschriebenen Geschlecht stehen kann.

Bereits 1948 hat der US-amerikanische Sexualforscher Alfred C. Kinsey (1894-1956) in seiner einflussreichen Studie *Das sexuelle Verhalten des Mannes* im Hinblick auf das menschliche Sexualverhalten konstatiert:

Die Welt läßt sich nicht in weiße und schwarze Schafe aufteilen; denn nicht alle Dinge sind schwarz oder weiß. Es ist ein Grundsatz der Taxonomie, daß die Natur selten getrennte Kategorien aufweist. Nur der menschliche Geist führt Kategorien ein und versucht, die Tatsachen in bestimmte Fächer einzuordnen. Die lebende Welt ist in allen ihren Aspekten eine Kontinuität.¹⁵

Dieses „Kontinuummodell des sexuellen Erlebens und Verhaltens“¹⁶ lässt sich auf die Geschlechtlichkeit des Menschen übertragen. Angesichts des geschlechtlichen Paradigmenwechsels¹⁷ von einer exklusiven Binäropposition zweier klar zu unterscheidender Pole hin zum inklusiven Modell eines Kontinuums sollte in Bezug auf Geschlechtlichkeit nicht länger von Kategorien, sondern von *Mustern* gesprochen werden. Die Rede von Mustern geschlechtlicher Vielfalt hat den Vorteil, starre Schubladen überlieferter Konzepte überwinden und der Vielfalt der menschlichen Wirklichkeit entsprechend Ausdruck verleihen zu können.

Das nicht nur hinter der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung, sondern auch hinter dem traditionellen theologischen Menschenbild stehende binäre Geschlechtermodell erweist sich jedenfalls als kontingente Komplexitätsreduktion.¹⁸ Als mentalitätspprägender Faktor individual- und sozialgeschichtlich

14 J. WOWERIES: „Wer ist krank? Wer entscheidet es?“, in: E. SCHNEIDER/C. BALTES-LÖHR (Hg.): *Normierte Kinder: Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz*, Bielefeld: transcript, 2014, 105-123, hier 112.

15 A.C. KINSEY et al.: *Das sexuelle Verhalten des Mannes*, Frankfurt: S. Fischer, 1966, 594.

16 R.C. FRIEDMAN: *Männliche Homosexualität*, Berlin: Springer, 1993, 8.

17 Zum geschlechtlichen Paradigmenwechsel der Moderne im Kontext deutsch- und französischsprachiger Kulturräume vgl. A. RUNTE: *Über die Grenze: Zur Kulturpoetik der Geschlechter in Literatur und Kunst*, Bielefeld: Transcript, 2006; A. RUNTE: *Biographische Operationen: Diskurse der Transsexualität*, München: Fink, 1996, 380-408 u. 670-725.

18 Im Grunde steht Binarität für eine Struktur der Inklusion des Einen durch Exklusion des Anderen insofern, als beide Merkmaloppositionen (männlich/weiblich) privativ aufgebaut und auf nur zwei durch eine Negation aufeinander bezogene Optionen reduziert werden. Zum

wirksam, hat es gleichwohl den Anspruch einer anthropologischen Konstante erhoben. Überdies wird die Problematik einer vom binären Geschlechtermodell ausgehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung für diejenigen Menschen offenkundig, die den mit der rechtlich vorgegebenen Zweigeschlechtlichkeit einhergehenden Kategorisierungszwang als Eingriff in ihr Selbstbild und die Lebbarkeit gemäß diesem Selbstbild empfinden.

Dies gilt gleichermaßen für intersexuelle wie für transsexuelle Menschen. Intersexualität bezeichnet unterschiedliche Varianten der Geschlechtsentwicklung, die jeweils dazu führen, dass eine Person auf chromosomaler/genetischer, gonadaler, hormonaler und/oder morphologischer Ebene nicht eindeutig dem „männlichen“ oder dem „weiblichen“ Geschlecht zugeordnet werden kann.¹⁹ Im Unterschied zu dieser – unter der Prämisse der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen – Uneindeutigkeit des Geschlechts kann aber auch das geschlechtliche Selbsterleben eines Menschen von dem ihm bei der Geburt entsprechend dem morphologisch „eindeutigen“ Erscheinungsbild der Genitalien zugewiesenen Geschlecht abweichen. Damit stehen wir vor dem als „Transsexualität“, „Transgeschlechtlichkeit“ oder „Transidentität“ bezeichneten Phänomen der Geschlechtskörperdiskrepanz.

Diese konstitutionelle Inkongruenz zwischen der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung eines Menschen und seinem Zuweisungs- oder Hebammengeschlecht, mit der das explizite Bedürfnis nach hormoneller und/oder chirurgischer Angleichung von Körper und Lebensweise an das innerlich bestimmende Geschlecht einhergehen *kann*,²⁰ wird aus heutiger Sicht als nicht-pathologisch

Begriff der Reduktion in diesem Zusammenhang vgl. auch R. GANTERT et al.: „Die narrative Konstitution von Geschlecht im Gespräch“, in: D. GRISARD et al. (Hg.): *Gender in Motion: Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung*, Frankfurt-New York: Campus, 2007, 131-159, hier 153; „Die Idee dabei ist, dass die Geschlechterbinarität ein Denkmodell ist, mit dem Personen die Komplexität von Geschlecht reduzieren. Geschlecht ist so flüssig, dass es in jede Form gegossen werden kann. Nur eine mögliche – aber die dominierende – Form ist es, Geschlecht als binäre Kategorie zu lesen.“

19 In der Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zur Situation intersexueller Menschen in Deutschland vom 23. Februar 2012 wird „Intersexualität“ auf die „selteneren Varianten des anatomischen Erscheinungsbildes“ bezogen, „bei denen die Einordnung des Individuums zum männlichen oder zum weiblichen Geschlecht zweifelhaft ist, weil bei den inneren und äußeren Geschlechtsorganen in einem Individuum sowohl typisch weibliche als auch typisch männliche Ausprägungen vorhanden sind“ (DEUTSCHER ETHIKRAT: *Intersexualität*, 24; meine Hervorhebung). Menschen mit „atypischem Chromosomensatz“ (38) werden nicht zu dem vom Auftrag an den Deutschen Ethikrat umfassten Personenkreis gezählt. In der Tat hängen Schätzungen zur Prävalenz von Intersexualität entscheidend von der jeweiligen Definition ab. M. BLACKLESS et al.: „How Sexually Dimorphic Are We? Review and Synthesis“, in: *American Journal of Human Biology* 12 (2000), 151-166, schätzen die Prävalenz von Intersexualität (einschließlich Adrenogenitales Syndrom, Klinefelter-Syndrom und Turner-Syndrom) auf bis zu 1,7%; dagegen geht L. SAX: „How Common Is Intersex? A Response to Anne Fausto-Sterling“, in: *Journal of Sex Research* 39 (2002), 174-178, fast 100 Mal niedriger, von einer Prävalenz von 0,018% aus: „If the term intersex is to retain any meaning, the term should be restricted to those conditions in which chromosomal sex is inconsistent with phenotypic sex, or in which the phenotype is not classifiable as either male or female“ (174).

20 Längst nicht alle transsexuellen Menschen suchen eine hormonelle oder chirurgische Angleichung an das „andere“ Geschlecht, sondern knapp die Hälfte von ihnen sucht „eine Lösung

und nicht-therapiebedürftig eingestuft.²¹ Diese Abkehr von der Psychopathologisierung der Transsexualität und das für transsexuelle Menschen nichtsdestotrotz fortbestehende Problem der Fremdbestimmung durch Medizin und Psychiatrie möchte ich im Folgenden in aller Kürze in den Blick rücken.

2. Ent-Psychopathologisierung und Fremdbestimmung

Die Problemgeschichte der „Transsexualität“ beginnt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit den beiden Psychiatern Carl Westphal (1833-1890) und Richard von Krafft-Ebing (1840-1902).²² Während Westphal diese „conträre Sexualempfindung“ als „Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes“²³ deutete, ist für Krafft-Ebings Erklärungsversuche einer solchen „Metamorphosis sexualis paranoica“²⁴ nicht nur die Kopplung von psychologischen und morphologischen Faktoren, sondern auch das Durchscheinen moralisierender Äußerungen charakteristisch. Der anatomisch-physiologischen „Normalität“ zum Trotz könne sich eine dem vom betreffenden Menschen repräsentierten Geschlecht „gegensätzliche Sexualempfindung“ entwickeln:

Hier kann die Ursache nur in einer Anomalie centraler Bedingungen, in einer abnormen psychosexuellen Veranlagung gegeben sein. Diese Veranlagung ist hinsichtlich ihrer anatomischen und functionellen Begründung vorläufig eine ganz dunkle. Da in fast allen bezüglichen Fällen der Träger der perversen Sexualempfindung eine neuropathische Belastung nach mehrfacher Hinsicht aufweist und diese mit erblich degenerativen Bedingungen sich in Beziehung setzen lässt, darf jene Anomalie der psychosexuellen Empfindungsweise als functionelles Degenerationszeichen klinisch angesprochen werden. Diese perverse Sexualität tritt mit sich entwickelndem Geschlechtsleben spontan, ohne äussere Anlässe zutage, als individuelle Erscheinungsform einer abnormen Artung der Vita sexualis und imponirt dann als eine *angeborene* Erscheinung oder sie entwickelt sich erst im Verlauf einer Anfangs

ihres Problems *ohne* Operation“ (U. RAUCHFLEISCH: *Transsexualität – Transidentität: Begutachten, Begleitung, Therapie*, 4. Aufl., Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2014, 21; vgl. 16).

- 21 Vgl. exemplarisch K. SEIKOWSKI: „Die Problematik der Psychopathologisierung von Transsexualität“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 295-310; U. RAUCHFLEISCH: *Transsexualität – Transidentität*, 14-27; C. KUNERT: „Werden wollen, wer man wirklich ist: Transsexualität als konstitutionelle Geschlechtsinkongruenz – ein personenzentrierter Standpunkt“, in: *Person 17* (2013), 34-46. Zur Nicht-Therapierbarkeit von Transsexualität vgl. z.B. U. RAUCHFLEISCH: *Transsexualität – Transidentität*, 22: „in dieser Hinsicht stimmen die in der internationalen Fachliteratur publizierten Berichte über die Behandlungen von Trans*menschen überein: Von wenigen, eher zweifelhaften Berichten abgesehen, ließen sich durch keine Therapiemethode Trans*menschen von ihrer Überzeugung und von ihrem Wunsch nach einer Angleichung an das andere Geschlecht abbringen.“
- 22 Vgl. hierzu L. PRÜLL: „Das Unbehagen am transidenten Menschen: Ursprünge, Auswirkungen, Ausblick“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 2016, 265-293; Prüll sieht im 19. Jahrhundert „einen wesentlichen Schlüssel für das, was wir heute als ‚Transphobie‘ bezeichnen“ (266).
- 23 C. WESTPHAL: „Die conträre Sexualempfindung, Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustandes“, in: *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 2 (1870), 73-108.
- 24 R. VON KRAFFT-EBING: *Psychopathia sexualis: Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung: Eine klinisch-forensische Studie*, 9. Aufl., Stuttgart: Enke, 1894 [1886], 209.

normale Bahnen eingeschlagen habenden Sexualität auf Grund ganz bestimmter schädlicher Einflüsse und erscheint damit als eine gewordene *erworbene*.²⁵

Noch bis in die neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden „transsexuelle Entwicklungen“ je nach fachlicher Orientierung der Forschenden „beinahe allen bereitstehenden, sehr differenten ätiopathogenetisch-nosologischen ‚Entitäten‘ mehr oder weniger bündig zugeordnet: Neurosen, Borderline-Strukturen, Psychosen, Fetischismus, Masochismus, negative Perversion, Homosexualität, homosexuelle Panikreaktion..., Intersexualismus, dienzephal Neuroendokrinopathie, H-Y-Antigen-Diskordanz usw.“²⁶

Transsexuellen Menschen wurde dabei eine Konstitution attestiert, die sie für psychotherapeutische Interventionen unzugänglich macht. Nach dem 1979 veröffentlichten und bis mindestens Mitte der 1990er Jahre bei der Diagnostik und Begutachtung in den deutschsprachigen Ländern verwendeten Katalog von „Leitsymptome[n] der entfalten und typischen transsexuellen Entwicklung“, der nachhaltigen Einfluss auf die deutschsprachige Fachdiskussion hatte, wirkten transsexuelle Menschen im ärztlichen Gespräch, wie es im neunten Leitsymptom heißt, „kühl-distanziert und affektlos, starr, untangierbar und kompromißlos, egozentrisch, demonstrativ und nötigend, dranghaft besessen und eingengt, merkwürdig uniform, normiert, durchtypisiert.“²⁷ Abgesehen von der weitgehenden Ermangelung einer „Introspektions- und Übertragungsfähigkeit“ wiesen „[a]lle Transsexuellen...eine Tendenz zum psychotischen Zusammenbruch unter Streß, in Krisensituationen auf“.²⁸

Diese Symptomatik der Transsexualität aus der Feder des Frankfurter Sexualwissenschaftlers Volkmar Sigusch, einem der Väter des deutschen Transsexuellengesetzes (TSG) vom 10. September 1980,²⁹ wurde von ihm selbst 1992 wieder in Frage gestellt, als er im Buch *Geschlechtswechsel* konzedierte, sich bei der Formulierung dieser Leitsymptome „recht unkritisch an jene klassische deutsche Psychiatrie angeschlossen“ zu haben, „die auffällige und kranke Menschen herabsetzte.“³⁰ Zum angeführten neunten Leitsymptom heißt es dabei:

Heute denke ich, dieses Leitsymptom, das ich auch aus späterer klinischer Erfahrung nicht mehr vertrete, hat mit meiner damaligen Situation (und Abwehr) mindestens ebensoviel zu tun wie mit der damaligen Situation (und Abwehr) der transsexuellen Patienten. Bedrängt, geschoben, verstrickt und entsetzlich genervt von den allzu vielen Transsexuellen,

25 Ibid. 194-195. Die Ursache dieser „räthselhafte[n] Erscheinung“ liege vermutlich „in einer latenten Homo- oder mindestens Bisexualität“ (195).

26 V. SIGUSCH: „Transsexuelle Entwicklungen“, in: ID. (Hg.): *Sexuelle Störungen und ihre Behandlung*, 4. Aufl., Stuttgart: Thieme, 2007, 346-362, hier 351.

27 V. SIGUSCH/B. MEYENBURG/R. REICHE: „Transsexualität“, in: V. SIGUSCH (Hg.): *Sexualität und Medizin: Arbeiten aus der Abteilung für Sexualwissenschaft des Klinikums der Universität Frankfurt am Main*, Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1979, 249-311, hier 252.

28 Ibid.

29 „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)“, in: *BGBI.* I, 1654.

30 V. SIGUSCH: *Geschlechtswechsel*, Hamburg: Klein, 1992, 91.

die zur Frankfurter Abteilung pilgerten (die anfänglich nur aus mir und einem Assistenten bestand), habe ich mich sadistisch gerächt – wie vielleicht sogar bei generalisierender Betrachtung mit dem ganzen ‚Programm‘ der Untersuchung und Behandlung- nach der unbewussten Devise: Wenn ihr mich schon bis aufs Blut peinigt, dann werde ich euch sagen, was von euch zu halten ist und wer letztlich die Geißel schwingt.³¹

Vielmehr sei nun die Frage aufzuwerfen, „ob wir überhaupt berechtigt sind, den Transsexualismus als Krankheit zu betrachten, ob wir nicht wie unsere Vorgänger eine Minderheit pathologisieren, weil uns deren Begehren so unverständlich ist“.³²

Tatsächlich ist es in den beiden vergangenen Jahrzehnten in Medizin und Wissenschaft zu einem Umdenken bezüglich der Krankheitswertigkeit von Transsexualität gekommen. Ein wichtiger Faktor dafür waren Erkenntnisse aus der Hirnforschung, welche die Klassifizierung von Transsexualität als psychische Störung als fraglich erscheinen ließen. Neurowissenschaftlichen Forschungsarbeiten³³ zufolge sind Strukturen und Funktionen des Gehirns als bestimmend für das subjektiv und objektiv entsprechende Geschlecht zu betrachten. Das Gehirn fungiert demnach als Basis und Determinante nicht nur des eigenen Geschlechtsbewusstseins bzw. geschlechtlichen Körpererlebens, sondern, eben dadurch, zugleich der eigenen Geschlechtlichkeit bzw. des eigenen *Geschlechts*.

Im Zuge des unter Federführung des US-amerikanischen Sexualwissenschaftlers Milton Diamond angestoßenen „neurobiologischen Paradigmenwechsel[s]“³⁴ wurde angenommen, dass eine biologische Besonderheit des Gehirns für das Geschlechtsempfinden transsexueller Menschen verantwortlich sei. Transsexualität als individuelle Variante geschlechtlicher Existenz sei angeboren, nicht das Ergebnis postnataler Einflüsse und Sozialisationsprozesse. Nachdem Diamond bereits Mitte der 1960er Jahre die neurobiologische Prädisposition der Geschlechtsidentität postuliert

31 Ibid. 91-92; vgl. ferner V. SIGUSCH: „Leitsymptome transsexueller Entwicklungen. Wandel und Revision“, in: *Deutsches Ärzteblatt* 91 (1994), Heft 20, A1455-A1458, wo es eingangs heißt: „Den Wunsch nach Geschlechtsumwandlung können transsexuelle Menschen nur mit Hilfe der Medizin realisieren. Sie sind gewissermaßen seelisch an die Medizin gefesselt. Deshalb wäre die Medizin selbst dann mit diesem existentiellen Problem weiterhin konfrontiert, wenn sie, wofür heute einiges spricht, zu der Auffassung gelangte, die Transsexuellen seien eigentlich Angehörige einer geschlechtlichen Minderheit, die wie andere Minderheiten ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen müssen.“ (A1455)

32 V. SIGUSCH: *Geschlechtswechsel*, 61.

33 Vgl. hierzu die Beiträge von M. Solms, D.F. Swaab et al., M. Diamond, S. Watt und G. Einstein und H.-J. Haupt in der ersten Sektion („Neurowissenschaftlich“) in G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 5-119. Zum Interesse der Neurowissenschaften an einer Erforschung des Phänomens der Transsexualität vgl. C. KRAUS: „Am I My Brain or My Genitals? A Nature-Culture Controversy in the Hermaphrodite Debate from the Mid-1960s to the Late 1990s“, in: *Gesnerus* 68 (2011), 80-106 sowie S. WATT/G. EINSTEIN: „Beyond the Binary: The Corporeal Lives of Trans Individuals“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 55-74, besonders 64-65.

34 H.-J. HAUPT: „Sie sind Ihr Gehirn – in einem falschen Körper!“, 2012, 6, abrufbar unter: http://www.trans-evidence.com/Sie_sind_Ihr_Gehirn; eingesehen am 25.05.2017. Vgl. hierzu M. DIAMOND et al.: „Atypical Gender Development: A Review: Gender Identity Research and Education Society (GIREs)“, in: *International Journal of Transgenderism* 9 (2006), 29-44.

hatte,³⁵ gab 1995 eine Gruppe um den niederländischen Hirnforscher Dick F. Swaab die Identifikation des für die Ausbildung des Geschlechtsempfindens transsexueller Menschen relevanten geschlechtsdimorphen Gehirnareals (Bed Nucleus der Stria Terminalis) bekannt.³⁶ Nachdem sich die Differenzierung der Geschlechtsorgane in der ersten und die geschlechtsspezifische Differenzierung des Gehirns (*brain sex*)³⁷ in der zweiten Schwangerschaftshälfte vollziehe, könnten diese beiden in unterschiedlichen Phasen der pränatalen Entwicklung verlaufenden Prozesse, wie im Falle der Transsexualität, auch unterschiedlichen Einflüssen unterliegen.³⁸ Die durch Effekte hormonaler Faktoren beeinflusste geschlechtsspezifische Differenzierung des Gehirns verlaufe bei transsexuellen Menschen also „atypisch“.³⁹ So gesehen sind bei transsexuellen Menschen die Genitalien in gewisser Weise geschlechtlich „diskrepant“ zum Gehirn.

Es ist hier nicht der Ort, Voraussetzungen und Implikationen dieser Forschungsarbeiten zu erörtern, nicht zuletzt im Hinblick auf die Bestimmung des Verhältnisses von Geschlecht und Identität sowie die Bedeutung soziokultureller Faktoren und lebensweltlicher Entwicklungen für die Ausbildung des individuellen Geschlechtsempfindens. Klar scheint jedenfalls, dass das Phänomen der Transsexualität ein Knotenpunkt ist, in dem ganz verschiedene Fragestellungen und Untersuchungskomplexe der neuro-, bio- und sozialwissenschaftlichen Forschung zusammenlaufen. Jede monoperspektivische Betrachtung und monokausale Erklärung wird daher unweigerlich zu einer Unterbestimmung führen und vermag der Vielschichtigkeit dieses Phänomens nicht ausreichend Rechnung zu tragen.

So bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass die veränderte Sicht auf Transsexualität auch in der Diagnostik ihren Niederschlag gefunden hat und finden wird.⁴⁰

- 35 Vgl. M. DIAMOND: „A Critical Evaluation of the Ontogeny of Human Sexual Behavior“, in: *The Quarterly Review of Biology* 40 (1965), 147-175; Id.: „Transsexualität“, in: *The Medical Journal of Australia* (12.01.1974), 51.
- 36 Vgl. J.-N. ZHOU/M.A. HOFMANN/L. GOOREN/D.F. SWAAB: „A Sex Difference in the Human Brain and its Relation to Transsexualität“, in: *Nature* 378 (1995), 68-70; ferner W. CHUNG/G. DE VRIES/D.F. SWAAB: „Sexual Differentiation of the Bed Nucleus of the Stria Terminalis in Humans May Extend into Adulthood“, in: *The Journal of Neuroscience* 22 (2002), 1027-1033; kritisch dazu S. WATT/G. EINSTEIN: „Beyond the Binary“, 60-64.
- 37 Zur Theorie des Hirngeschlechts (*brain sex*) vgl. L.K. CASE/V.S. RAMACHANDRAN: „Alternating Gender Incongruity: A New Neuropsychiatric Syndrome Providing Insight into the Dynamic Plasticity of Brain-Sex“, in: *Medical Hypotheses* 78 (2012), 626-631; kritisch dagegen D. JOEL ET AL.: „Sex beyond the Genitalia: The Human Brain Mosaic“, in: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 112 (2015), 15468-15473.
- 38 Vgl. hierzu D.F. SWAAB ET AL.: „The Human Brain and Gender: Sexual Differentiation of Our Brains“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 23-41, besonders 27-36; ferner A.P. ARNOLD ET AL.: „Minireview: Sex Chromosomes and Brain Sexual Differentiation“, in: *Endocrinology* 145 (2004), 1057-1062.
- 39 Vgl. M. DIAMOND: „Transsexualism as an Intersex Condition“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 43-53, hier 50 u. 52.
- 40 Gemäß den „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen“ (1997) müssen für „die Diagnose der Transsexualität“ folgende drei Kriterien erfüllt sein: „eine tiefgreifende und dauerhafte gegengeschlechtliche Identifikation; ein anhaltendes Unbehagen hinsichtlich der biologischen Geschlechtszugehörigkeit bzw. ein Gefühl der Inadäquatheit in

Im Unterschied zur gegenwärtig gültigen ICD-10-Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der „Transsexualismus“ (F64.0) im Kapitel „Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen“ (F60-F69) unter „Störungen der Geschlechtsidentität“ (F64) rubriziert wird,⁴¹ wird in der 5. Version des *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* der American Psychiatric Association von 2013 (DSM-V)⁴² auf den Begriff „Transsexualismus“ verzichtet und stattdessen von „Geschlechtsdysphorie“ (*gender dysphoria*) gesprochen, und zwar dann, wenn betreffende Personen zur Reduzierung ihres Leidensdrucks Leistungen medizinischer Einrichtungen und Hilfe medizinischer Expert/innen in Anspruch nehmen.⁴³ In der Neufassung der Klassifizierung ICD-11, welche 2018 von der WHO verabschiedet werden soll, wird anstelle von „Transsexualismus“ von „Geschlechtsinkongruenz“ (*gender incongruence*) als medizinischem Zustand (HA20) in Klasse 17 (*Conditions related to sexual health*) gesprochen⁴⁴ und damit de facto das bisherige Verständnis von Transsexualität als psychischer Störung revoziert werden.⁴⁵

In seiner 2013 veröffentlichten Sexualtheorie kann Sigusch resümieren: „Die Zeiten, in denen Transsexuelle in psychiatrische Anstalten gesteckt, mit Insulin geschockt, mit elektrischem Strom traktiert, zur Zwangspsychotherapie interniert oder gar am Gehirn operiert worden sind, gehören erfreulicherweise der Vergangenheit an. Heute kämpfen Transsexuelle um ihre Rechte, beeinflussen indirekt

der entsprechenden Geschlechtsrolle; ein klinisch relevanter Leidensdruck und/oder Beeinträchtigungen in sozialen, beruflichen oder anderen wichtigen Funktionen“ (S. BECKER et al.: „Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft“, in: *Zeitschrift für Sexualforschung* 10 (1997), 147-156, hier 148). Vgl. hierzu K. SEIKOWSKI: „Die Problematik der Psychopathologisierung von Transsexualität“, 298-299.

41 WHO (Hg.): *International Statistical Classification of Diseases* (ICD-10-GM-2017): „Der Wunsch, als Angehöriger des anderen Geschlechtes zu leben und anerkannt zu werden. Dieser [Wunsch] geht meist mit Unbehagen oder dem Gefühl der Nichtzugehörigkeit zum eigenen anatomischen Geschlecht einher. Es besteht der Wunsch nach chirurgischer und hormoneller Behandlung, um den eigenen Körper dem bevorzugten Geschlecht soweit wie möglich anzugleichen“, abrufbar unter: <http://www.icd-code.de/icd/code/F64.-.html>; eingesehen 25.05.2017).

42 APA (Hg.): *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 5. Aufl., Washington, D.C.: American Psychiatric Association, 2013.

43 Ibid. 451-459.

44 Im Beta-Entwurf der ICD-11 heißt es: „Gender Incongruence of Adolescence and Adulthood is characterized by a marked and persistent incongruence between an individual's experienced gender and the assigned sex, which often leads to a desire to 'transition', in order to live and be accepted as a person of the experienced gender, through hormonal treatment, surgery or other health care services to make the individual's body align, as much as desired and to the extent possible, with the experienced gender. The diagnosis cannot be assigned prior the onset of puberty. Gender variant behaviour and preferences alone are not a basis for assigning the diagnosis“, abrufbar unter: <http://www.who.int/classifications/icd/revision/en>; eingesehen 25.05.2017).

45 Vgl. G.M. REED ET AL.: „Disorders Related to Sexuality and Gender Identity in the ICD-11: Revising the ICD-10 Classification Based on Current Scientific Evidence, Best Clinical Practices, and Human Rights Considerations“, in: *World Psychiatry* 15 (2016), 205-221.

und direkt die Entscheidungen der sogenannten Expertinnen und Experten.“⁴⁶ So sehr dem ersten Satz dieser Einschätzung beizupflichten ist, wenngleich die Pathologisierung transsexueller Menschen auch im medizinischen Diskurs noch keineswegs verschwunden ist,⁴⁷ so zeugt der zweite Satz doch von der fortbestehenden Fremdbestimmung transsexueller Menschen durch Medizin und Psychiatrie, die in der Praxis nicht selten den nötigen Respekt vor der geschlechtlichen Selbstbestimmung und deren in der Würde jedes Menschen begründeten Achtung vermissen lassen

Noch immer ist die Einholung zweier vom Gericht bestellter Gutachten von „Sachverständigen“, denen transsexuelle Menschen ihre „Männlichkeit“ oder „Weiblichkeit“ gewissermaßen demonstrieren müssen, zwingende Voraussetzung für eine Vornamens- und Personenstandsänderung nach §§1 und 8 TSG, während im Rahmen medizinischer Prozeduren, etwa um die Genehmigung für eine Hormonbehandlung oder operative Maßnahmen zu erhalten, zumeist der sogenannte „Alltagstest“ gefordert wird, bei dem eine Person als „Erprobung“ des Lebens in der anvisierten Geschlechtsrolle eine bestimmte Zeit in dieser leben muss.⁴⁸ Transsexuelle Menschen benötigen jedoch keine Bevormundung, sondern wertschätzende Unterstützung in dieser Übergangsphase ihres Lebensweges und kompetente Begleitung beim „Einleben“ in ihren geschlechtlich angeglichenen Körper.

Transsexualität umfasst neben biologischen auch psychische und soziale Aspekte und erstreckt sich somit in die Bereiche personaler Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Grenzen sozialer Definitionshoheit. Dass Rechtsordnungen selten den Bewegungen gesellschaftlicher Werthaltungen vorauslaufen, sondern hinterherhinken, erstaunt nicht. Gleichwohl ist es bemerkenswert, dass das Karlsruher Bundesverfassungsgericht in Urteilen zum rechtlichen Umgang mit transsexuellen Menschen nicht nur den grundgesetzlichen Schutz der staatlichen Anerkennung der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität klar und unmissverständlich herausgestellt, sondern auch die mit dem Konzept der Binarität von Geschlecht einhergehende Annahme einer Naturhaftigkeit und Unveränderlichkeit des zugewiesenen Geschlechts grundsätzlich infrage gestellt

46 V. SIGUSCH: *Sexualitäten: Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2013, 243.

47 Vgl. z.B. U. HARTMANN/H. BECKER: *Störungen der Geschlechtsidentität: Ursachen, Verlauf, Therapie*, Wien-New York: Springer, 2002, besonders 11-14, 46-81, 156-157 zusammen mit der Kritik von C. KUNERT: „Geschlechtsidentität und Bewusstsein: Naturwissenschaftliche Fragen und philosophische Positionen“, in: G. SCHREIBER (Hg.): *Transsexualität*, 597-633, hier 629-631; R.P. FITZGIBBONS et al.: „The Psychopathology of ‘Sex Reassignment’ Surgery Assessing Its Medical, Psychological, and Ethical Appropriateness“, in: *The National Catholic Bioethics Quarterly* 9 (2009), 97-125. Ein besonders markantes Beispiel für die oftmals frappierende Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber dem wissenschaftlichen *State of the Art* sind Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Jugend und Gesellschaft (DIJG), vgl. etwa Bulletin Nr. 16/2008 (*Transsexualität: Phantasie eines Geschlechtswechsels*) und das 2013 erschienene Supplement *Transsexualität: „Geschlechtsumwandelnde“ Operationen als Lösung für einen psychischen Konflikt?*

48 Vgl. hierzu K. SEIKOWSKI: „Die Problematik der Psychopathologisierung von Transsexualität“, 300f.

hat.⁴⁹ Das aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG folgende „Recht auf Anerkennung der selbstbestimmten geschlechtlichen Identität“⁵⁰, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 2 GG) und das Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG) schützen die individuelle Geschlechtsidentität als das Recht, auch personenstandsrechtlich als dem empfundenen Geschlecht zugehörig behandelt zu werden.

Die Anerkenntnis aller Menschen als „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“⁵¹ gebietet Achtung und Respekt vor dem Recht auch transsexueller Menschen auf eine selbstbestimmte Entscheidung über die eigene Geschlechtlichkeit.⁵² Das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung ist prinzipiell nicht anders zu begründen als das generelle Recht auf Selbstbestimmung, das nicht in einer subjektiven Verfassung der Person, sondern in der unantastbaren Würde eines jeden Menschen begründet liegt und im Grundgesetz gemäß Art. 1 Abs. 1 GG verbürgt ist. Diese kann vor dem Hintergrund des Gottesbezuges in der Präambel des Grundgesetzes zugleich als eine unverfügbare und unverlierbare Gabe Gottes angesehen werden.⁵³ Sie muss und kann nicht erlernt oder verdient werden, sondern wird uns von Gott gegeben und begründet damit zugleich die Gleichheit der Menschen *coram Deo* in allen ihren Unterschiedlichkeiten *coram hominibus*.

Im abschließenden Abschnitt wird beschrieben, inwiefern eine Veränderung des Umgangs mit transsexuellen Menschen nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance für Theologie und Kirche zu sehen ist.

49 Vgl. BVerfG: Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 15.08.1996, Az.: 2 BvR 1833/95, IV. 1: „Art. 1 Abs. 1 GG schützt die Würde des Menschen in der Individualität, in der er sich selbst begreift. Dieser Verfassungsgrundwert gewährleistet zugleich in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 GG die Freiheit des Individuums, sich seinen Fähigkeiten und Kräften entsprechend zu entfalten. Aus der Achtung der Menschenwürde und dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit folgt das Gebot, den Personenstand des Menschen dem Geschlecht zuzuordnen, dem er nach seiner psychischen und physischen Konstitution zugehört.“ – BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 11.01.2011, Az.: 1 BvR 3295/07, Rn. 52: „Die personenstandsrechtliche Anerkennung des empfundenen Geschlechts darf nicht von Voraussetzungen abhängig gemacht werden, die schwere Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit bedingen und mit gesundheitlichen Risiken verbunden sind, wenn diese nach wissenschaftlichem Kenntnisstand keine notwendige Voraussetzung einer dauerhaften und erkennbaren Änderung der Geschlechtszugehörigkeit sind.“ Vgl. hierzu L. ADAMIETZ: „Geschlechtsidentität im deutschen Recht“, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62 (2012/20-21), 15-21, hier 21: „Mit seiner achten Entscheidung zur Transidentität [scil. Az.: 1 BvR 3295/07] hat das BVerfG die Rechtskategorie ‚Geschlecht‘ auf radikale Weise dekonstruiert und denaturalisiert, indem es ihr die Notwendigkeit einer körperlichen Basis abgesprochen hat.“ – BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Ersten Senats vom 27.10.2011, Az.: 1 BvR 2027/11.

50 BVerfG: Beschluss des Ersten Senats vom 27. Mai 2008, Az.: 1 BvL 10/05, Rn. 4.

51 Art. 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (A/RES/217 A (III)), 10. Dezember 1948.

52 Vgl. hierzu die als „Stuttgarter Erklärung“ veröffentlichten Empfehlungen zu einer menschenrechtskonformen Behandlung von Menschen mit geschlechtlichen Normabweichungen, unter <http://die-erklaerung.de>; eingesehen 25.05.2017.

53 An diesem Punkt hat das biblische Menschenbild, so zeitgebunden es auch sein mag, in der Formulierung eines allgemeinen Menschenrechts „überlebt“ und ist zum Leitwert auch einer „religionslosen Moderne“ geworden.

3. *Transsexualität als Herausforderung und Chance für Theologie und Kirche*

Die gründliche, insbesondere systematisch- und praktisch-theologische Reflexion von Transsexualität im Interesse eines veränderten Umgangs mit transsexuellen Menschen als Teil nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der kirchlichen Gemeinschaft, ist ein dringendes Desiderat: „Die Transzendierung der Zweigeschlechtlichkeit (in der Inter- und Transsexualität) wird in der deutschsprachigen Theologie noch kaum bedacht, häufig als völlig abseitig disqualifiziert.“⁵⁴ Wenn in theologischen Untersuchungen und Abhandlungen überhaupt von Transsexualität gesprochen wird, dann meist unter Beibehaltung der „klassischen“ Sicht auf Transsexualität und/oder mit Konfundierung von Transsexualität und Transvestitismus.⁵⁵ Insgesamt finden sich bislang nur wenige Beiträge und Stellungnahmen zu Transsexualität seitens Theologie und Kirche im deutschsprachigen Raum.⁵⁶

- 54 H. WALZ: „Gegen den Strom schwimmen: Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung im samtenen Dreieck von Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft“, in: H. WROGEMANN (Hg.): *Theologie in Freiheit und Verbindlichkeit: Profile der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2012, 183-211, hier 205.
- 55 Vgl. die Definition von „Transvestitismus“ (F64.1) in der ICD-10-Klassifikation der WHO (ICD-10-GM-2017): „Tragen gegengeschlechtlicher Kleidung, um die zeitweilige Erfahrung der Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht zu erleben. Der Wunsch nach dauerhafter Geschlechtsumwandlung oder chirurgischer Korrektur besteht nicht; der Kleiderwechsel ist nicht von sexueller Erregung begleitet“, abrufbar unter: <http://www.icd-code.de/icd/code/F64.-.html> (eingesehen am 25.05.2017). Zur Abgrenzung von Transsexualismus und Transvestitismus vgl. bereits H. BENJAMIN: „Transvestism and Transsexualism“, in: *International Journal of Sexology* 7 (1953), 12-14.
- 56 Abgesehen von den entsprechenden Beiträgen in dem im Oktober 2016 erschienenen Tagungsband *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven* zur internationalen interdisziplinären Konferenz über Transsexualität an der Goethe-Universität Frankfurt im Februar 2016 vgl. W. MOLINSKI: „Anmerkungen zum Transsexualismus aus ethischer Sicht“, in: *Theologie und Philosophie* 71 (1996), 99-106; H.G. WIEDEMANN: „Schöpfung und Transidentität“, in: *Deutsches Pfarrerblatt* 98 (1998/12), 730-732; C. ANT: *Transsexualität und menschliche Identität: Herausforderungen sexualethischer Konzeptionen*, Münster: LIT, 2000 (Studien der Moraltheologie. Abteilung Beihefte; 5); W. SCHÖPSDAU: „Menschenrecht oder Auflehnung gegen den Schöpfer? Transsexualität in der Sicht der Kirchen“, in: *Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim* 53 (2002/3) 55-57; J. WEINZIERL: „Auf dem Weg ins Ungewisse“, in: *Werkstatt Schwule Theologie* 11 (2004/1), 29-33; Y. FISCHER/R. POSER: „Natürlich gibt es Dazwischen! Vom Leben auf der Grenze zwischen den Geschlechtern“, in: *Junge Kirche* 69 (2008/2), 58-61; Y. FEHIGE: „Transsexualität zwischen Genetik und sozialer Praxis“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 57 (2009), 757-780; S. GOERTZ: „Irritierende Kontingenz: Transsexualität als moraltheologische Herausforderung“, in: K. HILPERT (Hg.): *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik: Bausteine zu einer Antwort auf die Missbrauchsdiskussion*, Freiburg: Herder, 2011 (Quaestiones disputatae; 241), 345-358; S. SCHARDIEN: „Im falschen Körper: Herausforderung für die Theologie: Transidentität und Ethik“, in: *Zeitzeichen* 14 (2013/9), 11-13; P. FÖRSTER: *Transsexualität und ihre Auswirkungen auf die Ehefähigkeit: Eine kanonistische Untersuchung*, Sankt Ottilien: EOS, 2013 [zugl. Dissertation, Universität München, 2012]; G. SCHREIBER: „Geschlechtliche Vielfalt als Thema der Theologie“, in: DGTI e.V. (Hg.), *Reformation für Alle*: Transidentität / Transsexualität und Kirche*, Berlin: dgti e.V., 2017, 14-18 sowie S. GOERTZ: „Transsexualität: Ein katholisches Upgrade“, in: *Herder Korrespondenz* 71 (2017/5), 27-30.

Transsexualität ist ein erfahrbarer Beleg dafür, dass sich hinter Geschlecht eine weitaus komplexere Realität verbirgt, als es durch die dichotome Klassifizierung von Menschen in „männlich“ und „weiblich“ als scheinbar klar voneinander unterscheidbare idealtypische Kategorien abgebildet wird. Die Anerkennung von Transsexualität als Variante des Geschlechts und damit als Segment eines wesentlich breiter zu sehenden Spektrums möglicher individueller geschlechtlicher Ausprägungen ist für Theologie und Kirche Herausforderung und Chance zugleich. Eine Herausforderung, da hiermit Selbstverständlichkeiten der traditionellen theologischen Anthropologie hinterfragt werden. Eine Chance, da eine Theologie der Vielfalt die Traditionen des eigenen Glaubens nicht aufgibt, diese vielmehr im Kontext neuzeitlichen Denkens und Handelns entfaltet und vor dem Forum gegenwärtigen Wahrheitsbewusstseins in einer zunehmend von Komplexität und Differenziertheit geprägten modernen Gesellschaft argumentativ verantwortet.

In vielen evangelischen Freikirchen⁵⁷ sowie inner- und außerkirchlichen Gruppierungen neo- oder traditionell-konservativer Provenienz wird die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt regelrecht als „Kampfansage an die Schöpfungsordnung“⁵⁸ gedeutet. Ausgehend vom strukturkonservativen Argument einer gott- und naturgegebenen Zweigeschlechtlichkeit samt gleichsam schicksalhaft vorgegebener unabänderlicher Anatomie des Menschen werden Ängste befeuert: Wenn „Vielfalt“ anerkannt werde, folge daraus verhängnisvolle „Beliebigkeit“ – ein „anything goes“, das verheerende Folgen für das menschliche Zusammenleben nach sich ziehe. Ohne (die) Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit, wird befürchtet, drohe die Welt im Chaos der Uneindeutigkeiten und Unbestimmtheiten zu versinken.

57 Als herausragende Beispiele aus letzter Zeit für eine veränderte Sichtweise auf „Geschlechtliche Vielfalt“ auch im Bereich der katholischen Theologie seien genannt: G. MARSCHÜTZ: „Zur Kritik an der vermeintlichen Gender-Ideologie: Wachstumspotenzial für die eigene Lehre“, in: *Herder Korrespondenz* 68 (2014/9), 457-462; R. AMMICHT QUINN: „(Un)Ordnungen und Konversionen: Trans*, Gender, Religion und Moral“, in: G. SCHREIBER (Hg.), *Transsexualität*, 441-459; S. GOERTZ: „Theologien des transsexuellen Leibes: Eine moraltheologische Sichtung“, *ibid.* 517-532; M. ECKHOLT: „Die Freiheit der ‚imago Dei‘ – Anmerkungen zur Gender-Diskussion in theologisch-anthropologischer Perspektive“, in: EADEM (Hg.): *Gender studieren*, 189-227 sowie S. GOERTZ: „Transsexualität: Ein katholisches Upgrade“.

58 R. AMMICHT QUINN: „(Un)Ordnungen und Konversionen“, 449. Dieses Ziel wird auch gegenwärtig durch die negative „Aufklärungsarbeit“ ganz verschiedener inner- und außerkirchlicher Gruppierungen sowie Plattformen und Vereine konterkariert, die großenteils unter dem Label des sogenannten „Anti-Genderismus“ subsumiert werden können, vgl. hierzu S. HARK/P.-I. VILLA (Hg.): *Anti-Genderismus: Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*, Bielefeld: transcript, 2015. Zur Verbindung rechtsnationaler und rechtspopulistischer Bewegungen mit konservativen kirchlichen Kreisen vgl. S. STRUBE: „Rechtspopulistische Strömungen und ihr Anti-Genderismus“, in: M. ECKHOLT (Hg.): *Gender studieren*, 105-120 sowie K. BERGMANN: „Typisch männlich, typisch weiblich? Ein Kommentar zur Kritik am ‚Gender-Hokuspokus‘“, 09.12.2016, abrufbar unter: <http://www.evangelisch.de/inhalte/140701>; eingesehen am 25.05.2017.

Indes: „Warum verstört es uns so sehr, wenn Gott sich nicht an die von Menschen gemachten Gesetze hält?“⁵⁹ Auch die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt widerspricht keineswegs dem zentralen Bekenntnis, dass wir den Grund unseres Seins nicht in uns selbst, sondern von Gott, dem Schöpfer her haben. So wie die Scheidung von Licht und Finsternis, von Tag und Nacht in der priester-schriftlichen Schöpfungserzählung bei genauerer Betrachtung sich als kontinuierlicher Übergang von Tageslicht, Dämmerung und Dunkelheit erweist, kann auch der durch die Begriffe „Mann“ und „Frau“ bezeichnete Zusammenhang analog dazu als Kontinuum gedacht werden. Dass dies in Hinblick auf die Schöpfungserzählung nicht einfach aus der Luft gegriffen ist, mag folgende Beobachtung verdeutlichen. Die überaus wirkmächtige Stelle Gen 1,27 wird gewöhnlich wie folgt wiedergegeben: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.“⁶⁰ Genau genommen und wörtlich übersetzt lautet der letzte Teil dieses Verses: „männlich und weiblich schuf er sie“.⁶¹ Die Berufung des Menschen zum Ebenbild Gottes ist also mit der Tatsache verbunden, dass das Gattungswesen Mensch „männlich und weiblich“ geschaffen wurde, was einen Deutungsspielraum eröffnet und eine reduktionistische Sichtweise im beschriebenen Sinne als lediglich eine unter mehreren möglichen Deutungen erscheinen lässt.

Der geschlechtliche Paradigmenwechsel von einer exklusiven Binäropposition zweier klar zu unterscheidender Pole hin zum inklusiven Modell eines Kontinuums stellt zweifelsohne eine enorme Herausforderung für Theologie und Kirche dar, bildet doch die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen und der damit einhergehende Dualismus von „Mann“ und „Frau“, wie bereits angesprochen, eine stillschweigend und unhinterfragt vorausgesetzte Selbstverständlichkeit auch der traditionellen theologischen Anthropologie. Will sich Theologie neueren außertheologischen Wissensbeständen und gesellschaftlichen Realitäten aber nicht verschließen, sondern sie bei theologisch-ethischen Fragestellungen mit einbeziehen und so Orientierung für die Auseinandersetzung mit Aufgaben und Herausforderungen heutiger Zeit geben, dann sind Menschen, die jenseits oder zwischen beiden Geschlechtergruppen stehen und leben und bisher ausgeblendet oder gar

59 R. AMMIGHT QUINN: „(Un)Ordnungen und Konversionen“, 449.

60 Zitiert nach: *Die Bibel nach Martin Luthers Übersetzung: Revidiert 2017*, hg. von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart: Deutsche Bibelgesellschaft 2016.

61 So bereits in der Urfassung der zuerst 1905 als „Miniatur-Bibel“ veröffentlichten Bibelübersetzung des stark vom radikalen Pietismus und den Erweckungsbewegungen seiner Zeit beeinflussten Schweizer Predigers Franz Eugen Schlachter (1859-1911). Diese wortgetreue Übersetzung wurde auch in der zweiten Revision der Miniaturbibel durch die Genfer Bibelgesellschaft von 1951 beibehalten. In der 1995 von der Genfer Bibelgesellschaft in Auftrag gegebenen und als „Schlachter 2000“ neu herausgegebenen, bearbeiteten dritten Revision liest man hingegen: „als Mann und Frau schuf er sie“. Zur Rezeptionsgeschichte dieses Verses vgl. C. TIETZ: „Vom androgynen Menschen zum zweigeschlechtlichen Gott: Die Rezeption von Gen 1,27 in der Geschichte der christlichen Dogmatik“, in: M. MORGENSTERN ET AL.: *Männlich und weiblich schuf Er sie*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011, 119-138. Auch die Bibel in gerechter Sprache (2006) und die Neue Einheitsübersetzung (2017) übersetzen „männlich und weiblich“.

geächtet wurden, „nicht als defizitäre Abweichungen von einer ‚Norm‘ zu verstehen, sondern als ein Ausdruck der Vielfalt der Schöpfung“.⁶² Diese Vielfalt der Schöpfung, diesen ungeheuren Reichtum menschlicher Existenz und Lebenswirklichkeit gilt es nicht zu fürchten, sondern nach Maßgabe des biblisch-jüdisch-christlichen Liebesgebotes zu schützen.

Mit der Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt der Geschlechter wird eine differenzierte Erschließung der Wirklichkeit, ein wahrhaftes Verständnis des Anderen überhaupt erst möglich. Dieser ist im Falle der Inter- oder Transgeschlechtlichkeit nicht die Ausnahme, die die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit implizit bestätigen würde, sondern vielmehr Bekräftigung des Faktums, dass *alle* Menschen in ihrer Gottebenbildlichkeit Ausnahmeerscheinungen darstellen. „Die Ebenbildlichkeit des Menschen darf nicht bestimmte körperliche Merkmale oder geistige Fähigkeiten zur Bedingung machen.“⁶³ Die Tatsache der geschlechtlichen Vielfalt des Menschen sollte Christen dafür sensibilisieren, biblische Aussagen zu Leiblichkeit, Geschlechtlichkeit und Sexualität des Menschen, die einen früheren, zeitgebundenen Wissens- und Erkenntnisstand widerspiegeln, nicht unreflektiert auf die heutige Lebenswirklichkeit zu übertragen.⁶⁴ Auch wenn wir qualitativ verschiedene Deutungs- und Erklärungsebenen nicht miteinander konfundieren oder gegeneinander ausspielen dürfen, zumal die Parallelisierung oder gar Gleichsetzung von Natürlichkeit und biologischen Sachverhalten durchaus problematisch ist, gilt es zu bedenken, dass wir uns, theologisch betrachtet, „jenseits von Eden“ (Gen 4,16) befinden und die Frage des Geschlechts sowohl christologisch (Gal 3,26-28) als auch eschatologisch (Mt 22,30) letztlich ohne Relevanz ist. Es geht mithin um nichts weniger als um die „Entfesselung“ aus „naturhaften“ Gegebenheiten in der Bewegung hin zur Freiheit des Evangeliums.

62 STUDIENZENTRUM DER EKD FÜR GENDERFRAGEN IN KIRCHE UND THEOLOGIE: „Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde I BvR 2019/16 gemäß § 27a BVerfGG“, [1], abrufbar unter: <https://www.gender-ekd.de/download/Stellungnahme.pdf>; zuletzt eingesehen 25.05.2017.

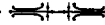
63 S. SHARDIEN: „Im falschen Körper“, 12.

64 Vgl. hierzu U. LUZ: *Theologische Hermeneutik des Neuen Testaments*, Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2014, VI: „Verstehen [geschieht] in einem Dialog zwischen gleichberechtigten Partnern...“, im Fall des Neuen Testaments zwischen den neutestamentlichen Texten und uns, seinen heutigen Leserinnen und Lesern.“ Diese „kontextuelle Hermeneutik“ (ibid.) gilt auch für die Schriften des Alten Testaments.

SUMMARY

Beyond the Gender Binary: Transsexuality, Theology and Church

For a long time, transsexuality was regarded as a severe mental disorder. It was assumed that being personally convinced that one belongs to a sex different from the one determined and displayed by one's genitals was a form of derangement. During the past twenty years, however, science has ushered in a new era of efforts to better understand transsexual people, which led to the depsychiatrization and depathologization of transgender identities. So far, however, this new scientific paradigm has left theology and the church largely unimpressed. A thorough and specifically systematic- and practical-theological reflection on transsexuality, with the aim of changing our way of dealing with transsexual people, is an urgent desideratum.



Gerhard Schreiber, geb. 1978, Dr. theol., Studium der Evangelischen Theologie in Neuendettelsau, München und Heidelberg; 2005-2010 Gastforscher am Søren Kierkegaard Forskningscenteret, Kopenhagen; 2009-2016 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie und Religionsphilosophie, Goethe-Universität Frankfurt; März-April 2015 ERASMUS-Gastprofessur, Institut für Philosophie der Universität von Island; seit 2016 Akademischer Rat am Institut für Theologie und Sozialethik (iths) der Technischen Universität Darmstadt. Neuere Veröffentlichungen: *Magnús Eiríksson: A Forgotten Contemporary of Kierkegaard*, Kopenhagen: Museum Tusulanum Press, 2017 (Danish Golden Age Studies; 10); *Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften: Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven* (Hg.), Berlin-Boston: De Gruyter, 2016.